

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Max Eyth / Untere Vorstadt“**

Aufgrund § 162, Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

In der Stadt Kirchheim unter Teck wird für das am 17.11.2010 vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck per Satzungsbeschluss förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Max Eyth / Untere Vorstadt“ die Sanierungssatzung aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.